

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Angebote und Leistungen von Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH gegenüber ihren Vertragspartnern erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen werden nicht akzeptiert. Auch die vorbehaltlose Aufnahme der Tätigkeit nach Zusendung fremder Geschäftsbedingungen gilt nicht als Annahme fremder Geschäftsbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

### **§ 2 Vertragsschluss**

Ein Vertragsabschluss kommt ausschließlich aufgrund eines schriftlichen Angebots von Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH mit Leistungs-, Honorar- und Kostenübersicht zu den Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Der Vertragsabschluss erfordert weiter den Zugang der schriftlichen Bestätigung des Kunden.

Angebote und Leistungsbeschreibungen von Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH sind abschließend, jede darin nicht ausdrücklich genannte Leistung ist extra zu vergüten.

Sofern erforderlich, ist Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistung Aufträge an Dritte zu vergeben.

### **§ 3 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**

#### **3.1**

Der Kunde wird Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen nach besten Kräften unterstützen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige und umfassende Zurverfügungstellung von aus der Sphäre des Kunden stammenden Inhalten und Informationen wie Bild- und Textmaterial sowie von Produkten des Kunden (im Folgenden Informationen genannt). Diese Mitwirkungshandlungen des Kunden erfolgen auf seine eigenen Kosten. Der Kunde ist für die Qualität der von ihm zur Verfügung gestellten (Druck-)Unterlagen und elektronische Dokumenten selbst verantwortlich.

#### **3.2**

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig bzw. unvollständig nach und ist dadurch die Erstellung des Produkts gefährdet, so weist Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH den Kunden hierauf hin und setzt ihm eine angemessene Frist, innerhalb derer die Mitwirkung zu erfolgen hat. Der Kunde wird dann innerhalb der Frist die konkret bezeichnete Mitwirkungshandlung bewirken oder etwaige Hinderungsgründe schriftlich mitteilen. Jegliche hieraus resultierende Zeitverzögerung bei der Erstellung des Produkts, Qualitätsverluste oder sonstige hieraus resultierenden Mängel des Produkts und zusätzliche Kosten gegen zu Lasten des Kunden.

### **3.3**

Für alle von ihm übergebenen Informationen oder übertragenen Daten ist der Kunde allein verantwortlich. Soweit im Rahmen der vertragsgemäßen Leistungen eine Benutzung, Veränderung oder sonstige Bearbeitung von urheberrechtlich oder sonst wie rechtlich geschützten Inhalten erfolgt, welche vom Kunden zur Verfügung gestellt worden sind, garantiert der Kunde, dass ihm sämtliche erforderlichen Rechte daran uneingeschränkt zustehen. Der Kunde sichert zu, dass von ihm gelieferte Informationen und Daten nicht gegen gültige Gesetze oder behördliche Anordnungen verstoßen und verpflichtet sich, Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH bei Bekanntwerden von eventuellen Rechtsverstößen auf jegliche rechtliche Risiken hinzuweisen. Bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen behält sich Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH vor, die Veröffentlichung zurückzuweisen. Der Kunde wird Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH von sämtlichen Ansprüchen, die im Falle von Rechtsverstößen entgegen der vorstehenden Erklärung gegen Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH geltend gemacht werden, freistellen; hierzu gehört auch die Übernahme der Kosten für Rechtsberatung und Rechtsverteidigung.

## **§ 4 Leistungsänderungen und Zusatzleistungen**

### **4.1**

Änderungswünschen des Kunden und zusätzlichen gewünschten Leistungen, die im Ursprungsangebot nicht berücksichtigt sind, wird seitens Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH Rechnung getragen, soweit dies in Bezug auf den Produktionsablauf noch möglich ist. Hierdurch entstehende Kosten sind vom Kunden zu tragen.

### **4.2**

Änderungen und/ oder Zusatzleistungen, die vom Kunden gewünscht wurden, können zu Fristüberschreitungen und/ oder zur Verschiebung des Erscheinungstermins führen. Dadurch entstehende Kosten trägt der Kunde.

## **§ 5 Korrektur, Produktionsüberwachung, Freigabe**

### **5.1**

Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH schuldet die Produktionsüberwachung nur, soweit dies im Angebot ausdrücklich beauftragt wurde.

### **5.2**

Soweit nicht anders vereinbart, sind zwei Korrekturläufe Bestandteil der Leistung von Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH. Die weiteren Korrekturläufe sind gesondert zu vergüten.

### **5.3**

Freigaben des Kunden sind verbindlich. Erklärt sich der Kunde nach Zugang des fertigen Produkts gegenüber Gestaltanstalt nicht binnen 5 Werktagen schriftlich, so gilt die Freigabe als erteilt, wenn die Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH den Kunden bei Beginn der Frist auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweist.

## **§ 6 Lieferung und Lieferzeit**

### **6.1**

Die Einhaltung vereinbarter Liefertermine setzt voraus, dass alle für die vertragsgerechte Lieferung erforderlichen, durch den Kunden einzuholenden Genehmigungen, vom Kunden zu liefernde Unterlagen, Informationen, Freigaben, zu erbringende Leistungen (einschließlich der Zahlungspflichten) und sonstige Mitwirkungspflichten des Kunden rechtzeitig vorliegen bzw. erfüllt werden. Geschieht dies nicht, so verlängert sich die Frist zur Lieferung um die Zeit, die die Lieferung durch die fehlende/ verspätete Mitwirkungspflicht des Kunden verzögert wurde. Dies gilt entsprechend, wenn ein Dritter (Zulieferer) nicht ordnungsgemäß liefert.

### **6.2**

Falls der Kunde Fristüberschreitungen verursacht, werden dem Kunden sämtliche dadurch entstehenden Mehrkosten (z.B. zusätzliche Personalkosten, Kurierkosten etc.) berechnet.

### **6.3**

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Lieferung von Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH abgesendet wurde oder Versandbereitschaft besteht und dies dem Kunden mitgeteilt wurde.

### **6.4**

Keiner der zwischen Gestaltanstalt - Büro für Formgebung und dem Kunden abgeschlossenen Verträge wird als Fixgeschäft abgeschlossen.

### **6.5**

Die Lieferung sämtlicher Informationen, Materialien oder Produkte sowie die Übermittlung von Daten, Programmen oder Web-Inhalten von und zu Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH erfolgt ausschließlich auf die Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

## **§ 7 Recht am geistigen Eigentum**

### **7.1**

Sämtliche Leistungen von Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Gestaltungs- und Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

### **7.2**

Mit vollständiger Bezahlung der Vergütung gemäß § 8 überträgt Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH dem Kunden das geistige Eigentum an dem Endprodukt. Bis zur vollständigen Bezahlung erhält der Kunde eine ausschließliche, nicht übertragbare, jederzeit widerrufbare Lizenz zur Nutzung des Endprodukts. Nicht übertragen werden die Rechte von Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH an eigenen Planungsverfahren, Softwareprogrammen und Mediaeinkaufsmethoden, welche das unternehmensspezifische Know-how von Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH darstellen.

Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH behält an sämtlichen erbrachten Leistungen, Ideen, Entwürfen und Gestaltungen ein zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht, welches auch auf Dritte übertragen werden kann. Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH wird die im Rahmen dieses Vertrages an den Kunden gewährten Leistungen, insbesondere sämtliche Ideen, Entwürfe und Gestaltungen, nicht in gleicher oder abgeänderter Form für andere Kunden bezüglich des im Vertrag näher definierten Produkt/Dienstleistungsbereich verwenden.

Sämtliche Daten werden auf geeignetem Datenträger bei Abnahme an den Kunden übergeben. Die Reproduktion zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt ausschließlich gegen Vergütung.

### **7.3.**

Bei der Teilnahme von Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH an einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausschreibung und/oder Präsentation (Pitch) bleibt die Idee und Konzeption geistiges Eigentum von Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH. Dem Veranstalter werden durch die Teilnahme keine Nutzungsrechte eingeräumt.

## **§8 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

Sämtliche Rechnungen sind sofort netto ohne Abzüge zahlbar. Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH kann jederzeit angemessene à-conto-Rechnungen stellen und die weitere Erbringung ihrer Leistung solange zurückhalten, bis der Kunde sämtliche à-conto-Rechnungen beglichen hat. Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH ist berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen, wenn der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung mehr als 14 Tage in Verzug gerät. Es gilt in diesem Falle § 649 BGB entsprechend.

Gegenüber Ansprüchen der Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH kann der Kunde nur dann die Aufrechnung erklären, wenn seine Forderung von Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

Der Kunde kann ein Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn der Anspruch von Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH und der Anspruch des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und der Anspruch des Kunden schriftlich von Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

Das gelieferte Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH.

## **§ 9 Gewährleistung und Haftung**

### **9.1**

Als Mängel gelten nur technische Unzulänglichkeiten, die nach dem anerkannten Stand der Technik vermeidbar gewesen wären, nicht jedoch geschmackliche Gesichtspunkte, soweit nichts anderes vereinbart ist.

## 9.2

Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH legt ihre Entwürfe dem Kunden vor, damit dieser die darin enthaltenen sachlichen Angaben überprüfen kann. Sobald der Kunde die Vorlagen freigibt, leistet Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH keine Gewährleistung mehr für die Richtigkeit der sachlichen Angaben.

## 9.3

Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH haftet nicht für die Muster-, Urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit des gelieferten Werkes oder seiner Konzepte oder Entwürfe.

## 9.4

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit einer Werbemaßnahme trägt der Kunde. Er sorgt selbst für die juristische Prüfung, es sei denn, im Einzelfall ist etwas anderes vereinbart.

## 9.5

Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie im Falle von Schäden, die zur Verletzung des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden) führen. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH für Vermögens- und Sachschäden ausschließlich bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten) im Zusammenhang mit der vertraglich geschuldeten Leistung.

## 9.6

Haftet Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalspflicht), ohne dass ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen Gestaltanstalt – Büro für Formgebung bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Haftet Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH gemäß Ziff. 9.6 für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, die nicht Organe oder leitende Angestellte von Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH sind, ist die Haftung in der gleichen Weise begrenzt.

## 9.7

Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten der Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH zurückzuführen sind.

## 9.8

Eine Haftung von Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH ist ausgeschlossen, wenn Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, weil ein Dritter (Zulieferer) nicht ordnungsgemäß liefert.

### **9.9**

Der Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gemäß den vorstehenden Ziffern gilt auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte von Gestaltanstalt - Büro für Formgebung GmbH.

## **§ 10 Sonstiges**

### **10.1**

Vertragliche Absprachen oder Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie in einer von Gestaltanstalt – Büro für Formgebung GmbH und dem Kunden unterzeichneten schriftlichen Urkunde enthalten sind oder per Email ausgetauscht wurden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.

### **10.2**

Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der zwischen den Parteien zu schließende Vertrag ganz oder teilweise ungültig oder lückenhaft sein, so sollen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Vertrag im übrigen Geltung behalten. An die Stelle der ungültigen oder lückenhaften Regelung tritt eine wirksame Regelung, die dem möglichst nahe kommt, was diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag wirtschaftlich verwirklichen wollte.

### **10.3**

Gegenüber Kaufleuten und Sondervermögen des öffentlichen Rechts ist Düsseldorf als Gerichtsstand und als Erfüllungsort vereinbart.

Stand: März 2010